

## **Die Bereitschaftspraxen der KV Sachsen – Ihre Anlaufstellen, wenn Ihre Arztpraxis geschlossen hat:**

Bereitschaftspraxen werden oft auch als „Portalpraxen“ bezeichnet und dienen der Behandlung von Patienten mit **nicht lebensbedrohlichen Beschwerden**, die normalerweise tagsüber eine Arztpraxis aufsuchen würden, deren Behandlung aber aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten Praxisöffnungstag warten kann.

Telefonisch ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der **kostenfreien bundeseinheitlichen Rufnummer 116 117** erreichbar. Weitere Informationen zu den Bereitschaftspraxen in Ihrer Region finden Sie unter folgendem Link auf der Internetpräsenz der KV Sachsen:  
[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Bürger > Ärztlicher Bereitschaftsdienst

**Bei lebensbedrohlichen Symptomen**, z. B. Bewusstlosigkeit, akuten Blutungen, starken Herzbeschwerden, schweren Störungen des Atemsystems, Komplikationen in der Schwangerschaft, Vergiftungen, ist der **Rettungsdienst unter der bundeseinheitlichen Rufnummer 112** zuständig.

Damit die Wartezeiten akut erkrankter Personen nicht unnötig verlängert werden, sind die Bereitschaftspraxen **keine** Anlaufstellen zur ausschließlichen Ausstellung von Wiederholungsrezepten oder Folgebescheinigungen zur Arbeitsunfähigkeit. Unbedingt zu beachten ist, dass Bereitschaftspraxen keine Anlaufstellen für Personen mit Verdacht auf COVID-19 sind.

Mit freundlichen Grüßen,  
Ihre Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

---

Öffentlichkeitsarbeit

Landesgeschäftsstelle

Telefon: +49 (0) 351 8290-9172

Telefax: +49 (0) 351 8290-7916

E-Mail: [presse@kvsachsen.de](mailto:presse@kvsachsen.de)

Besucheradresse:

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Schützenhöhe 12

01099 Dresden

Postanschrift:

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

Postfach 10 06 36

01076 Dresden